

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* *Vormittag* in einem *Bogen* in der *Buchdruckerei* der *Gebr. Scharf* für den *vierteljähr.* *Pränumerationspreis* von 8 *Sgr.* (incl. *Stempel.*)



*Ämtliche* und *Privat-Anzeigen* für den *Boten* werden gegen 1 *Sgr.* für die *breitgedruckte* *Zeile* in *gewöhnl. Schrift* (*größere Schrift* und *Einfassungen* *verhältnißmäßig* *mehr berechnet*) bis *spätestens* *Dienstag* *früh* 9 *Uhr* *erbeten.*

# Der Sächsischer Bote.

Eine *unterhaltende* und *belehrende* *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land.*

*N<sup>o</sup>.* 3.

*Mittwoch, den 18. Januar*

1865.

## Die Thron-Rede.

*Erlauchte, edle* und *liebe Herren* von *beiden Häusern* des *Landtages!*

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelt eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genugthuung, mit welcher Unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden Wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Manneszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen, durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewiesen. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden.

Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden. Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen, und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden.

In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen. Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben beschädigten Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Vorlage eines Invaliden-Pensions-Gesetzes einen wohlberechtigten Ausdruck finden, und Ich hoffe, daß Sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrection im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigete, aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sichergestellt, während gegen einzelne Theilnehmer an Bestrebungen, welche die Losreißung eines Theiles der Monarchie zum Endziele hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.



Daß die günstige Finanzlage des Staates es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hilfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staats-Einnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finanzabschluß für das verflossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushalts-Stat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen werden können. Es ergeben sich dadurch die Mittel, nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in den Stat wieder herzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen.

Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der letzten drei Jahre von 1859 bis 1861, deren Vorlage von Neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweiten Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Form und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden, ist, wie Ich gern anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten die Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt wurde. Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist soweit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf. Meine Regierung ist unablässig bestrebt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Wegeordnung wird von Neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathung bilden.

Auch wegen Erweiterung und Bervollständigung des Eisenbahn-Netztes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden. Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nutzbaren Kanal-Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preussischen Marine wird Meine Regierung bemüht sein, die Ausführung durch eine angemessene Betheiligung des Staates sicher zu stellen, und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mittheilungen machen.

Der Bergbau, befreit von lästigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechts-Verhältnisse des Bergbaues zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des Krieges erlassenen Verordnungen in Betreff der extraordinären Flaggengelder werden Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Majest. des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämtlichen Vereins-Regierungen erhalten, und die Zollvereins-Verträge sind mit einigen, durch die Erfahrung gerechtfertigten, Abänderungen erneut worden.

Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von Unserm Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden Behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Baiern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebnis gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung wie von der Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit seinem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten des Handels eine freie Bewegung gestattet und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleiht.

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in



Waffenbrüderschaft den Vorbeer getheilt haben, so sind die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber durch ein reges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bundes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schuß des Bundes sichert. Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine besrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben.

Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht, wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes, wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sichern Anhalt für Meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfrage zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflicht gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für die geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die nabeliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind.

Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitigen fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen.

Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringendster Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der Heeres-Einrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zum vollen Verständniß zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gedeihen.

### Brand : Unglück.

Am Sonnabend, den 14. d., Vormittags 9 Uhr, brannte das Haus des hiesigen Bürgers und Chauffee-Aufsehers Herrn Werner in der Handengasse ab. Bei dem heftigen Sturme an diesem Tage konnte diese Feuer nicht nur für die Nachbarschaft, sondern auch für die ganze Stadt sehr verheerend werden, da ganz in der Nähe des abgebrannten Hauses sich eine Anzahl mit Schoben bedeckter Scheunen befinden. Nur durch Gottes Hülfe und die schnelle Herbeieilung von thätigen und helfenden Menschen und Spritzen, ist zum großen Glück nur dieses eine Haus von den Flammen verzehrt worden. Man muthmaßt, daß das Feuer durch Flugfeuer einer in der Nachbarschaft ausgebrannten Esse entstanden ist.

### Kirchen : Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 22. Januar 1865.

Früh  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts- Predigt: Herr Diaconus Spillmann.

Nach der Amts- Predigt: Communion.

Nachmittags- Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus- Kirche.

Dienstag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.



## G e b o r e n.

Den 23. Decbr. 1864 dem Brg. u. Bleichbesitzer Julius Rothe, eine Tochter, Auguste Marie. — Den 6. Jan. 1865 dem Brg. u. Handelsm. August Zimmer, ein Sohn, Emil Ernst.

## G e t r a u t.

Den 15. Januar der Inwohn. u. Weber Karl Wilhelm Müßler mit Johanne Christiane Henriette Lange.

## G e s t o r b e n.

Den 4. Januar die Tochter des Inwohn. u. Maurerges. Hermann Moser, Emilie Emma, alt 11 M. 7 T. — Den 5. der Sohn des Inwohn. und Tagearbeit. Karl Queisser, Karl August, alt 4 M. 7 T. — Den 8. die Tochter des Brgs. und Kürschnermstrs. Gustav Erner, Auguste Meta Emma, alt 8 M.

20 T. — Den 10. der Brg. und Weber Johann Traugott Schubert, alt 65 J. 9 M. 6 T. — Den 11. der Brg. und Weber Karl Eduard Tschirner, alt 45 J. 9 T. — Denf. die Ehefrau des Brgs. u. Webers Karl Heinrich Lange, Frau Joh. Karoline geb. Gerlach, alt 44 J. 11 M. 14 T. — Den 12. die Tochter des weil. Ältesten der Fleischer-Innung Johann Gotthelf Weinert, Jgfr. Auguste Eleonore Adelheid, alt 41 J. 9 M. 15 T. — Denf. die Wittwe des weil. Lohnfuhrmanns Karl Küffer, Frau Johanne Dorothee Rosine geb. Lehmann, alt 78 J. 6 M. 3 T.

Kathol. Gem. Den 11. Januar der Eisenbahnarbeiter Franz Joseph Heidrich von hier, alt 29 J. 5 M. Er wurde zwischen zwei Eisenbahnwagen erquetscht.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem die Menschenpocken, welche bereits seit längerer Zeit in hiesiger Stadt herrschen, neuerdings einen böartigen Character angenommen haben, ist es nöthig, auf folgende Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordren vom 8. August 1835 beigefügten sanitäts-polizeilichen Vorschriften hinzuweisen:

Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirth und Medizinal-Personen sind schuldig, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und dem Gemeinwesen Gefahr drohender ansteckender Krankheiten nach Maßgabe der sub II. enthaltenen näheren Bestimmungen, sowie von plötzlich eingetretenen verdächtigen Erkrankungs- oder Todesfällen der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Bei verdächtigen Todesfällen darf die Beerdigung jedenfalls nur nach erhaltener Erlaubniß der Polizeibehörde stattfinden. Dieselben Verpflichtungen zur Anzeige u. liegen auch den Geistlichen ob, sobald sie von dergleichen Fällen Kenntniß erlangen.

Jeder Fall von Erkrankung an den Pocken ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr. oder 3- bis Stägigem Gefängniß der Polizeibehörde anzuzeigen.

Bleibt der Kranke in seiner Wohnung, so findet entweder die Isolirung desselben oder die Bezeichnung der Wohnung mittelst einer Tafel statt.

Wer die hiernach getroffenen Anordnungen verlegt, hat eine Geldstrafe von 2 bis 10 Thlr. oder 3- bis 14tägiger Gefängnißstrafe verwirkt.

Nach der Entfernung des Kranken aus seiner Wohnung oder beim Verbleiben in derselben, nach seiner durch den Arzt erklärten völligen Genesung, muß im ersten Fall die Reinigung der Wohnung und der darin befindlichen Effekten, im zweiten Fall auch noch die seiner Person unter amtlicher Aufsicht nach Vorschrift der Desinfections-Instruction bewirkt werden.

Auch den mit den Kranken in Verbindung gekommenen Personen ist eine sorgfältige Reinigung sowohl ihrer selbst, als auch ihrer Kleider zu empfehlen.

Jedenfalls aber sind derselben die zur Wartung des Kranken besonders angenommenen Personen vorschriftsmäßig zu unterwerfen.

Alle Gegenstände, welche mit ansteckenden Kranken in unmittelbare Berührung gekommen sind, dürfen nicht eher wieder in den Verkehr kommen oder von einem Orte zum andern versandt werden, bis deren Reinigung nach Anleitung der Desinfections-Instruction erfolgt ist.

Die Leichname der in Privatwohnungen an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen sind, sobald die ärztliche Anerkennung des wirklich erfolgten Todes stattgefunden hat, in besondere, möglichst isolirte Räume zu bringen, und bis zur Beerdigung nach Vorschrift der Desinfections-Instruction zu behandeln.

Zusammenkünfte des Leichengefolges in den Sterbewohnungen sind nicht gestattet.



Denjenigen Personen, welche die Leichen gehandhabt und eingesargt haben oder anderweitig mit denselben in Berührung gekommen sind, ist eine sorgfältige Reinigung ihrer Personen und Kleider zu empfehlen, so wie es sich von selbst versteht, daß nach Bestattung des Verstorbenen auch dessen Wohnung und Effecten vorschriftsmäßig zu desinficiren sind.

Außerdem empfehlen wir als das sicherste Schutzmittel gegen die Menschen-Pocken die Einimpfung der Schutzpocken.

Lauban, den 13. Januar 1865.

## Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Am 12. Januar er. fand hier selbst unter Vorsitz des Königlichen Landrath Herrn von Zastrow die Eröffnung der Handelskammer statt.

Dieselbe besteht nach den getroffenen Wahlen aus:

- |  |                               |  |                               |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
|  | dem Kaufmann                  | <b>Armand Weiner</b> ,                   | als Vorsitzenden,             |
|  | "                             | Fabrikbesitzer <b>A. Augustin</b> ,      | als Stellvertreter desselben, |
|  | "                             | Kaufmann <b>S. Woller</b> aus Marklissa, |                               |
|  | "                             | " <b>Renner</b> aus Friedeberg,          |                               |
|  | "                             | " <b>Ad. Weinert</b> von hier,           |                               |
|  | "                             | " <b>Meister</b> von hier,               |                               |
|  | "                             | " <b>Burghardt</b> von hier,             |                               |
|  | als wirkliche Mitglieder, und |  |                               |
|  | dem Kaufmann                  | <b>Böttcher</b> von hier,                |                               |
|  | "                             | " <b>Hörenz</b> " "                      |                               |
|  | "                             | " <b>Salomon</b> " "                     |                               |
|  | "                             | " <b>Lindner</b> " "                     |                               |
|  | "                             | " <b>Engelhardt</b> " "                  |                               |
|  | "                             | " <b>Rößler</b> aus Greiffenberg,        |                               |
|  | als Stellvertreter.           |  |                               |

Indem die Handelskammer dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht sie die Herren Kaufleute und Gewerbetreibenden, alle etwaigen Vorschläge, Wünsche oder Beschwerden an ihren Vorsitzenden zu richten, und wird mit Dank alle Mittheilungen benutzen, die ihr gemacht werden.

Lauban, den 16. Jan. 1865.

## Die Handelskammer zu Lauban.

### Kuh- und Brennholz-Auction.

**Freitag, den 20. Januar er.,** Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere Tagen 25, 28 und 30 nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

- |             |          |   |
|-------------|----------|---|
| <b>196</b>  | Stück    | birkene Stangen von 3½ bis 6 Zoll mittlerer Stärke, |
| <b>9</b>    | Klastern | buchene Kloben,                                     |
| <b>6</b>    | "        | weiche Kloben,                                      |
| <b>5</b>    | "        | " Knüppel,  |
| <b>26</b>   | Haufen   | buchenes Durchforstungs-Reisig,                     |
| <b>42</b>   | "        | erlenes und birkenes Reisig,                        |
| <b>16 ½</b> | Schock   | buchenes Astreisig und                              |
| <b>2 ½</b>  | "        | Nadel-Astreisig.                                    |

Bersammlung: im Holzschlage Tagen 30.

Lauban, den 16. Januar 1865.

## Die städtische Forst-Deputation.



## Nutz- und Brennholz-Auction.

**Dienstag, den 24. Januar cr., Vormittags von 10 Uhr ab,** sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 13 und 14, nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

**1052** Stück birkenne Stangen, von 3 bis 6 Zoll mittlerer Stärke,

**5½** Schock fichtene Hopfen-Stangen,

**19½** " " Bohnen-Stangen,

**3** " " Leitersprossen und

**144** Haufen birkenes, gemischtes Durchforstungs-Reisig.

Ver samlung: beim blauen Steine.

Lauban, den 16. Januar 1865.

Die städtische Forst-Deputation.

## Auction.

**Mittwoch, den 1. Februar d. J.,** Vormittags von 9 Uhr an, sollen in unserm Auctions-Locale Gewehre, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücke, Schuhmacher-Handwerkzeug und andere Gegenstände; ferner

**Nachmittags von 2 Uhr an**

in dem Maler Wiesehütter'schen Hause No. 166 auf der Brüder-Strasse hier ein Kleiderschrank, ein Pult und der Dünger im Pferdestalle, und

**Donnerstag, den 2. Februar d. J.,** Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wohnung des Holzhändlers Karl Schubert in Alt-Lauban, ein Pferd, ein Faustwagen, eine Klasten gehacktes Holz und 20 Schock geschnittene Pantoffelhölzer gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 15. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

## Bekanntmachung.

In dem kaufmännischen Concurse über das Vermögen des Fabrikbesizers und Kaufmanns **W. Vietschmann** zu Geibsdorf ist der Herr Rechts-Anwalt **Schindler** hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Lauban, den 3. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Die Gärtnerstelle No. 61 zu **Küpper**, abgeschätzt auf 2,105 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 28. April 1865, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Seidenberg, den 3. Januar 1865.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

**Beste Oberschlesische Steinkohlen empfiehlt billigst**  
**L. Neumann. Brüderstraße 155.**



**Dank, herzlichen Dank** allen Denen, welche bei dem Brande des Werner'schen Hauses meine gegenüber stehende Scheune so schnell und hülfreich beschützt und dadurch gerettet haben. Besonders waren es Mitglieder des Turn- und Rettungs-Vereins, welche so schnell sich oben auf der Scheune befanden und das Weiterumsichgreifen des Feuers verhinderten, da dieselbe schon 2 Mal zu brennen anfing. **Ihnen** daher ganz besonders meinen herzlichen Dank.

**Carl Rude, Färber-Meister.**

## Buchen-Holz-Auction.

Es sollen **Dienstag, den 24. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr**, im Kloster-Hohwald-Revier (Buchberg):

**93** buchene Klözer von 12 — 26" m. D.

**4½** Klästern buchenes Nutzholz und

**19½** Schock buchenes Reisig

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Versammlungsort: auf dem Buchberge. Kerzdorf, den 17. Januar 1865. **Vogt.**

## Holzversteigerung

in den Gräfflich zu Solms'schen Klitschdorf, Behrauer Haiden.

1) **Mittwoch, den 18. Januar cr., Vormittags 9 Uhr**,  
im Forsthaufe **Zumm**, und

2) **Donnerstag, den 19. Januar cr., Vormittags 9 Uhr**,  
im Waldhaufe **Marienhaus**

sollen circa 4000 Stück Brett-Klözer, 6000 Stück bereits geschnittene Eisenbahn-Schwellen von 9 bis 12 Zoll Popsstärke und 7 Fuß 3 Zoll rheinl. Maaß lang; ferner 26 Schock fichtene Nuß-Stangen für Stellmacher geeignet, von diversen Stärken, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Die betreffenden Revier-Förster sind angewiesen, die Hölzer vorher nachzuweisen.

Klitschdorf, den 8. Januar 1865.

**A. Neumann.**

## G. Druschke's Steinkohlen-Lager,

Rosen-Gasse **227**,

liefert beste Kattowitzer Stückkohle pro Tonne . . .	1	Thlr.	10	Sgr.
" Rudaer desgl. " " . . .	1	"	8	"
" Waldenburger desgl. " " . . .	1	"	6	"
" " Schmiedekohle . . .	1	"	—	"

**!!! Bei größeren Posten billiger. !!!**

Bestellungen nehmen an:

Herr **F. Nordhausen** am Markt.

" **W. Matterede**, Nicolai-Strasse.

" **G. Rubin**, Raumburger-Strasse.

## Turn- und Rettungs-Verein.

**Versammlung Sonnabend, den 21., Abends 8 Uhr im Rathskeller.**  
Nach Berathung turnerischer Vorlagen Hauptgegenstand: Feuerwehr-Angelegenheiten.  
Die Utensilien mitzubringen.

**Allgemeines Erscheinen wird dringend erbeten.**

**Der Vorstand.**



## Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864

**circa 72 Procent**

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungs-Abschluß derselben für 1864 wird am Ende des Monats **Mai d. J.** erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuer-Versicherungs-Bank bin ich jederzeit bereit.

Lauban, im Januar 1865.

Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland  
**F. Hörenz.**

Durch den Verkauf meines Hauses genöthigt, mein Geschäfts-Lokal zu räumen, empfehle ich zu herabgesetzten Preisen folgende Artikel:

Wolltragen, Seelenwärmer, Wollhauben, Unterjacken, Unterbeinkleider, Camisöler für Herren und Damen, Strümpfe, Socken, Gamaschen, Kinderkleidchen und Röckchen in Wolle, Shawls, Buckskin-Handschuhe, Unter-Aermel in Seide, Wolle und den feinsten Stoffen, Schürzen und Tücher in Wolle, Baumwolle und Leinen, Leinwand, Parchent, Dümity, Gambry, Batiste, Linon, Tüll, Gardinen, Spitzen, weiße und schwarze Blondens-Schleier, wollene und baumwollene Strickgarne etc., Tarlatan-Ballroben in ziemlicher Auswahl.

Lauban, den 10. Januar 1865.

**B. Rhodius.**

## Fenchel-Howig-Extract

von **L. W. Egers** in Breslau.

Weltbekanntes diätetisches Mittel bei Hals-, Brust-, sowie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Husten, Heiserkeit, Catarrh, Verschleimung, Rauheit, Kitzel und Beschwerden im Halse. Er ist von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt regelmäßige Leibesöffnung. Se. Majest. der König Wilhelm I. von Preußen haben denselben bei einem schnell beseitigten katarrhalischen Unwohlsein Allerhuldreichst entgegenzunehmen und Allerhöchst Ihren Dank dafür Herrn L. W. Egers schriftlich aussprechen zu lassen geruht.

Die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr.

Allein ächt in **Lauban** bei **C. G. Pfullmann.**

**400 Thaler** können gegen gute Sicherheit auf ländliche Grundstücke als bald ausgeliehen werden; bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

Ein gesitteter Knabe kann alsbald bei mir als Lehrling ein Unterkommen finden.

**Köhler,** Maler.

Ein freundliches Logis, bestehend in einer Stube nebst Alkove, Küche und Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.